

u. 1915/16 nicht verteilt; für 1916/17 wurde eine Div. von 6% ausgeschüttet. Die Linke-Hofmann Werke sind bei verschied. Verbänden beteiligt.

Kapital: M. 19 300 000, u. zwar M. 3 300 000 in 11 000 St.-Aktien à Tlr. 100 = M. 300, 11 080 Stamm-Aktien (Nr. 13 701—24 780) à M. 1000 u. 1350 Stamm-Aktien (Nr. 24 781 bis 26 130) à M. 1200, sowie M. 3 300 000 in 2200 Vorz.-Aktien (Nr. 1—2200) à M. 1500. Das ursprüngliche A.-K. von M. 2 880 000 in St.-Aktien wurde 1872 um M. 1 230 000 auf M. 4 110 000 erhöht u. 1874/75 um M. 510 000 u. 1877/79 um M. 300 000 (auf M. 3 300 000) reduziert. Die Vorz.-Aktien ausgegeben lt. G.-V.-B. v. 28./4. 1897, angeboten bis 3./7. 1897 den Gründern zu 100%, den Aktionären zu 104%. Die a.o. G.-V. v. 5./2. 1912 hat beschlossen, das A.-K. um M. 9 975 000 durch Ausgabe von 9975 St.-Aktien à M. 1000 zu erhöhen. Nach § 4 des Ges.-Vertrages waren die ersten Zeichner der bei Gründung der Linke-Ges. im J. 1871 geschaffenen Aktien berechtigt, bei späteren Emissionen die Hälfte der zu emittierenden Aktien zum Nennwerte zu übernehmen; diese Befugnis ist jedoch durch Abfindung der Berechtigten mit M. 578 100 gegenstandslos geworden. Diese M. 9 975 000 neuen St.-Aktien, div.-ber. ab 1./1. 1912, sind mit den alten St.-Aktien gleichberechtigt. Von denselben dienen M. 1 125 000 zur Durchführung des mit der Waggonfabrik Gebr. Hofmann & Co. Akt.-Ges. zu Breslau abgeschlossenen Fusionsvertrages (siehe dieses Handb. 1916/17), die restlichen M. 8 850 000 dienen zur Verstärkung der Betriebsmittel. Diese Verstärkung des Betriebskapitals war notwendig, weil der Bau der neuen Waggonfabrik in Klein Mochbern die disponiblen Gelder der Ges. fast vollständig in Anspruch genommen hatte, und die Erweiterung der Geschäfte die Bereithaltung grosser flüssiger Mittel erforderlich machte.

Die nicht für die Fusion erforderl. M. 8 850 000 neuen Linke-St.-Aktien wurden unter Ausschluss des gesetzl. Bezugsrechts der Aktionäre zu 130% zuzügl. 4% Stückz. ab 1./1. 1912 an ein Konsort. begeben. Dieses hatte sie den alten St.-Aktionären der Linke-Ges. sowie den Hofmann-Aktionären bzw. den Besitzern der an Stelle von Hofmann-Aktien ausgegebenen neuen Linke-St.-Aktien zu 133 $\frac{1}{3}$ % zuzügl. Stückz. u. Schlussch.-Stempel derart zum Bezuge angeboten, dass auf je M. 1500 bezugsber. Aktien (alte Linke-St.-Aktien u. Hofmann-Aktien) 3 neue Linke-St.-Aktien à M. 1000 u. auf jede bezugsber. neue Linke-St.-Aktie à M. 1000 2 neue Linke-St.-Aktien à nom. M. 1000 erhoben werden konnten. Der aus der Kap.-Erhöh. sich ergebende Agiogewinn, nach Abzug der Kosten ca. M. 1 750 000, wurde dem gesetzl. Res.-F. zugeführt.

Die Vorz.-Aktien geniessen Vorrecht auf 4 $\frac{1}{2}$ % Div., aber ohne weiteren Anteil am Jahresgewinn. Reicht in einem Jahre der Reingew. zu 4 $\frac{1}{2}$ % nicht aus, so ist das Fehlende dem Spez.-R.-F. zu entnehmen und, reicht auch dieser nicht aus, aus dem Reingew. späterer Jahre nachzuzahlen. Im Falle Liquid. sind zunächst die Vorz.-Aktien nebst 4 $\frac{1}{2}$ % Zs. vom Beginn des Jahres bis zur Auszahlung des Betrages u. etwaige Div.-Rückstände einzulösen, und erst der Restbestand gelangt zur Verteil. auf die St.-Aktien. Die Vorz.-Aktien können auf G.-V.-B. durch Zahlung des Nominalbetrages amortisiert werden. Bei Kapitalerhöhungen haben die ersten Zeichner Bezugsrechte zur Hälfte al pari.

Die a.o. G.-V. v. 20./12. 1917 beschloss weitere Erhöhung des A.-K. um M. 2 725 000 durch Ausgabe von 1105 St.-Aktien à M. 1000 u. von 1350 St.-Aktien à M. 1200. Nach § 4 des Ges.-Vertrages sind die ersten Zeichner der bei Gründung der Linke-Ges. im J. 1871 geschaffenen Aktien berechtigt, bei späteren Emiss. die Hälfte der zu emittierenden Aktien zum Nennwert zu übernehmen; diese Befugnis ist jedoch durch Abfindung der Berechtigten gegenstandslos geworden. Die nom. M. 2 275 000 St.-Aktien sind vom 1./1. 1918 ab div.-ber. Von diesen St.-Aktien dienen nom. M. 1 620 000 zur Durchführung des mit der Waggonfabrik Akt.-Ges. vorm. P. Herbrand & Cie. zu Cöln-Ehrenfeld abgeschlossenen Fusionsvertrages, der Gegenwert der restl. nom. M. 1 105 000 zur Verstärkung der Betriebsmittel.

Durch den zwischen den Linke-Hofmann Werken u. der Waggonfabrik vorm. P. Herbrand & Cie. abgeschloss. Fusionsvertrag wurde das Vermögen der letzteren als Ganzes unter Ausschluss der Liquidation auf die erstere übertragen, wobei der Gewinn von Herbrand für 1916/17 der übernehmenden Ges. zufloss. Dagegen wurden den Aktionären der Herbrand-Ges., deren A.-K. M. 3 600 000 betrug, nom. M. 1 620 000 neue Linke-St.-Aktien gewährt; es entfielen hiernach auf je nom. M. 8000 Herbrand-Aktien zu nom. M. 1000 drei neue Linke-St.-Aktien zu nom. M. 1200. Die Linke-Ges. hatte sich ferner verpflichtet, den Div.-Schein der Herbrand-Aktien pro 1916/17 mit M. 125 pro Aktie einzulösen zur Abgeltung des Anspruchs der Herbrand-Aktionäre auf den Reingewinn für 1./10. 1916—31./12. 1917. Die nicht für die Fusion erforderl. nom. M. 1 105 000 neuen Linke-St.-Aktien wurden unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zum Kurse von 280% an ein Konsort. begeben. Der Agiogewinn ist mit M. 1 989 000 dem R.-F. zugeführt. An dem bei Verwert. dieser Aktien über 285% hinaus erzielten Erlös sind die Linke-Hofmann Werke mit $\frac{1}{5}$ beteiligt.

Anleihen: I. M. 4 000 000 in 4% Teilschuldverschreib. von 1898, rückzahlbar zu 103%, Stücke à M. 1000 u. 500 auf Namen u. durch Indoss. übertragbar. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1906 bis spät. 1947 durch jährl. Auslos. von 1% u. ersparten Zs. im Jan. auf 1. Juli; verstärkte Tilg. oder gänzliche Kündig. vorbehalten. (In Umlauf Ende 1917 M. 3 399 500). Kurs Ende 1898—1916: 102.10, 99, —, 96, 100.10, 101.75, 102, 102.50, 102.20, 97, 98.50, 100, 103.75, 97.75, 96.50, 95.90, —*, —, 92%₀. Aufgelegt 9./6. 1898 zu 102.50%₀. Notiert in Berlin; auch in Breslau notiert. Kurs daselbst Ende 1913—1916: 94, 93.25*, —, 92%₀.

II. M. 2 400 000 in 4% (bis 1./7. 1906 4 $\frac{1}{2}$ %₀) Teilschuldverschreib. von 1901, Stücke à M. 1000 u. 500, auf Namen je M. 600 000 der Berl. Bank, Berlin u. der Bankhäuser Born